

Mit dem Start des neuen Netzes ist in den Bussen der RSV die Fahrradmitnahme unter Beachtung folgender Regelungen gestattet:

In Standard- und Gelenkbussen dürfen maximal zwei Fahrräder je Sondernutzungsfläche befördert werden, in Quartiersbussen darf maximal ein Fahrrad befördert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass für alle Busarten und Abstellflächen bei gleichzeitigem Zustieg der Vorrang von Kinderwagen, Rollstühlen oder mitnahmetauglichen E-Scootern für Menschen mit Behinderungen gilt. Ist das Mehrzweckabteil bereits durch Kinderwagen, Rollstühle oder E-Scooter belegt, kann das Fahrrad nicht befördert werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinderwagen, Fahrgäste im Rollstuhl, E-Scooter und Fahrräder nicht im gleichen Mehrzweckabteil befördert werden.

Das Fahrpersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder zur Mitnahme zugelassen werden. Für fahrlässig herbeigeführte Verletzungen an anderen Fahrgästen oder Schäden am Bus ist der Fahrgast haftbar. Für alle Linien gilt von Montag bis Freitag eine Sperrzeit von 7:00 bis 10:00 Uhr.

Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist für die Fahrgäste ab 20:00 Uhr bis Betriebsschluss und an Sonn- und Feiertagen ganztägig kostenfrei, ansonsten ist für die Beförderung von Fahrrädern der Kinderpreis zu bezahlen.

Für den Regiobus **eXpresso** gilt eine kostenlose Mitnahme, soweit kapazitativ möglich, von montags bis freitags vor 6 Uhr und nach 9 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.